



Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach

Naturparkgemeinde
Bezirk Jennersdorf – Burgenland
✉ post@neuhaus-klausenbach.bgld.gv.at

8385 Neuhaus am Klausenbach
Hauptstraße 25
Telefon 03329 / 24 16
Telefax 03329 / 26 16-24

06/2025

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 15. Dezember 2025 in Neuhaus am Klausenbach, Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 21:47 Uhr.

A n w e s e n d e

Die Bürgermeisterin Monika Pock, der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Thomas Meitz, Franz Meitz, Claudia Uitz, Adrian Preininger, Schwarzl Otmar, Johanna Wolf, Reinhard Sampt, Reinhard Jud-Mund, Wolfgang Weber und Christian Rabl, das Ersatzmitglied Franz Katzbeck sowie AL Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt ist das Gemeinderatsmitglied Franz Hafner.

Gemeinderat Franz Hafner wird durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Johanna Wolf und Adrian Preininger betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 11. November 2025. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Monika Pock die Niederschrift vom 11. November 2025 als genehmigt.

Frau Bürgermeisterin Monika Pock stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 1.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC); Wasser, BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer.

Nachdem der Beschluss einstimmig ist, erfolgt die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung eines Baukontos für die Sanierung des ehemaligen Raika-Gebäudes.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen und Gemeindeförderungen im Jahr 2026.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags 2026 und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2027 – 2030.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Wasserbezugsgebühren, Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, Kanalbenützungsgebühren und Hebesätze für die Grundsteuer.
- 6.) Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle vom 25.11.2025.
- 7.) Darlehensaufnahme für die Sanierung der Mittelschule Neuhaus/Klb.; Beratung und Beschlussfassung.
- 8.) Vergabe der Sanierungsarbeiten zur Instandhaltung des Daches der Mittelschule.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag der Grundstücke Nr. 267 u. 268 in der KG Neuhaus.
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 1412 in der KG Bonisdorf.
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Zahnarztpraxis, Hauptstr 22.
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC); Wasser, BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer.
- 13.) Personalangelegenheiten Kindergarten Neuhaus/Klb.; Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die offenen Rückstände (nicht öffentlich).
- 15.) Allfälliges.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Bericht der Bürgermeisterin Monika Pock.

berichtet Frau Bürgermeisterin Monika Pock:

- Die Nationalbank hat den Antrag auf Aufstellung eines Bankomaten derzeit abgelehnt.
- Der Kassenstand liegt derzeit bei ca. € - 150.000. Ausständig sind noch die Ertragsanteile für Dezember in der Höhe von € 82.000.
- Die Termine für die Vorstandssitzungen im Jahr 2026 sind der 12.03.2026, 10.06.2026, 07.09.2026 und 27.11.2026.
- Die Termine für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2026 sind der 27.03.2026, 25.06.2026, 25.09.2026 und 14.12.2026.
- Die Jahresabschlussfeier findet nur mit den Bediensteten am 15.01.2026 beim Gasthaus Schardl statt.
- Der Gemeindeskitag findet am 24.01.2026 statt. Ziel ist das Skigebiet Turracher Höhe.
- Frau Bgm. Monika Pock stellt die Anfrage an den Gemeinderat, ob die Gemeinde im nächsten Jahr den Gemeindebesuch nach Neuhaus am Inn durchführen soll. In der nächsten Gemeinderatssitzung soll ein Termin festgelegt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung eines Baukontos für die
Sanierung des ehemaligen Raika-Gebäudes.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass für die Sanierung des ehemaligen Raika-Gebäudes zwei Angebote für ein Baukonto vorliegen. Nach Rücksprache mit der Landesregierung und der Bank ist ein Beschluss erforderlich. Der Kontokorrentkredit beträgt maximal 530.000 Euro und hat eine Laufzeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2026.

Angebot 1: Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf, Hauptstraße 11, 8380 Jennersdorf

Verzinsungsart: Die Verrechnung erfolgt kalendermäßig/360 Zinstage, kontokorrentmäßig vierteljährlich dekursiv, jeweils zu den Abschlussterminen am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeden Jahres.

Kondition: 3 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR 3-Monats-Satz, Berechnungsbasis ist der letzte Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode (per 09.12.2026: 2,075 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten. Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.04.2026, auf ganze Achtel (0,125) kaufmännisch gerundet.

Rahmenprovision: 0,25 % p.a.

Zuzählung:	Nach Vertragsunterfertigung und aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Nebengebühren:	Das Konto wird spesenfrei geführt. Von der Berechnung etwaiger Bearbeitungs- oder Zuzahlungsgebühren, welcher Art immer, wird Abstand genommen.
Sicherheiten:	KEINE

Angebot 2: HYPO-Bank Burgenland AG, Neusiedler Straße 33, 7000 Eisenstadt

Verzinsung:	Die Verzinsung ist variabel für die gesamte Laufzeit, gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 1,25 % aufgerundet auf volle Achtel-Prozent mit vierteljährlicher Anpassung jeweils zu den Fälligkeitsterminen (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.). Es gilt gleichzeitig ein Mindestzinssatz iHv 1,25% p.a. Aus aktueller Sicht wäre dies ein Zinssatz i.H.v. 3,375 % p.a. (3M-EURIBOR per 11.12.2025: 2,10% + 1,25% ~ 3,375%)
Zinsverrechnung:	vierteljährlich, dekursiv, kalendermäßig/360
Bereitstell.-Provision:	0,20% p.a. berechnet vom nicht ausgenutzten Teil des Rahmens
Kontoführung:	EUR 50,00 / Abschluss
Bearbeitungsgebühr:	keine
Besicherung:	Unwiderrufliche Verpflichtung den Verkaufserlös der derzeitigen zwei Gemeindehäuser zur Abdeckung des Kreditrahmens zu verwenden

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin mit 8 zu 7 Stimmen, das Baukonto bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf, Hauptstraße 11, 8380 Jennersdorf, abzuschließen. Die Verzinsung ist variabel, gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,875 %-Punkten. Das Finanzierungsangebot der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf vom 27.10.2025 ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses.

Fürstimmen:	Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger, Michaela Köldorfer
Gegenstimmen:	Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber, Johanna Wolf und Reinhard Sampt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Subventionen und Gemeindeförderungen im Jahr 2026.

werden eingehend die Gemeindeförderungen und Subventionen sowie die Beiträge für Mitgliedschaften und Gemeindeförderungen für Gemeindebürger und -bürgerinnen auf Antrag besprochen. Diese wurden auch in der letzten Vorstandssitzung eingehend behandelt und im Voranschlag 2026 berücksichtigt. Nach umfassender Beratung werden folgende Gemeindeförderungen, Subventionen, Mitgliedschaften und Beiträge sowie Förderungen auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig beschlossen.

Gemeindeförderungen und Subventionen 2026

Subventionsbezieher	Betrag	VA-Stelle
Elternverein der Volksschule	150,--	1/2110-7570
Elternverein der Mittelschule	150,--	1/2120-7570
Sportverein Neuhaus/Klb.	2.900,--	1/2620-7570
Sportverein Neuhaus/Klb., Werbetafel	500,--	
Tennisverein Neuhaus/Klb.	1.200,--	1/2650-7570
Musikverein Neuhaus/Klb.	1.200,--	1/3220-7570
Männergesangsverein Neuhauser Hügelland	150,--	1/3220-7570
Verein Aamara Chor	150,--	1/3220-7570
ÖKB, Ortsverband Neuhaus/Klb.	150,--	1/3620-7570
ÖKB, Ortsverband Kalch	150,--	1/3620-7570
Lichtregion, KEM-Projekt	811,--	1/3630-7280
Unser G'schäft Neuhaus/Klb.	2.400,--	1/3630-7570
Verein Reit- & Fahrclub Pfaffenriegel	150,--	1/3690-7570
Seniorenbund Neuhaus/Klb.	150,--	1/4290-7570
Pensionistenverband Neuhaus lfd.	150,--	1/4290-7570
Bienenzuchtverein Neuhaus/Klb.	150,--	1/7420-7570
Obstbauverein Neuhaus/Klb.	150,--	1/7420-7570
Verschönerungsvereine, je Verein	150,--	1/7710-7570
Catrina-Verein z. Förder. kult. u. soz. Leben	150,--	1/7710-7570
Raabtal Juniors	500,--	1/2620-7570
Neuhauser Burgteifln	150,--	1/3690-7570

Die Förderungen und Subventionen gelangen Anfang Feber 2026 zur Auszahlung.

Sämtliche Vereine, Verbände und Institutionen erhalten nur dann eine Subvention bzw. Förderung, wenn die Gemeinde über das Gemeindeamt schriftlich zur Jahreshauptversammlung oder zumindest zu einer jährlichen Mitgliederversammlung mit Rechenschaftsbericht eingeladen wird.

Mitgliedschaften und Beiträge, nach Vorschreibung

Mitglied bei:	Betrag	VA-Stelle
Fachverband Gemeindebedienstete des Bezirkes Jennersdorf	88,60	1/010-728
Standesamtsverband Bezirk Jennersdorf, 4,00 pro EW.	3.528,00	1/022-752
Gemeindebund, 1,42 pro EW.	1.285,10	1/060-726
Maschinenring Burgenland	52,00	1/429-726
Zivilschutzverband Burgenland, 0,15 pro EW.	132,30	1/429-726
Lichtregion, 0,50 pro EW.	441,00	1/363-728
Naturpark Raab	2.550,00	1/771-726
Wieseninitiative	40,00	1/771-726
Mobiles Burgenland	145,00	1/771-726
Freunde des Uhudlers	15,00	1/771-726
Südburgenland plus, 1,50 pro EW.	1.323,00	1/771-757

Gemeindeförderungen für GemeindebürgerInnen, auf Antrag

Nachmittagsbetreuung (2/21101-810)

Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird nur 50 % des Betreuungspreises verrechnet. (GR-Beschluss 5/2-2014 vom 12.12.2014)

Kindergarten (2/240-816)

Die Kosten für den Kindergartenbus der privaten Elterninitiative werden mit 50 % gefördert, jedoch höchstens mit einem Betrag von 65,- Euro pro Monat (ausgehend von € 130,- Buskosten pro Monat). Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach Vorlage der saldierten Busrechnungen. (GR-Beschluss 3/2-2025 vom 01.09.2025)

Kleinkindförderung (1/439-778)

Für jedes Kleinkind wird eine Förderung von € 200,-- gewährt, wenn das Kind von der Geburt oder vom Zeitpunkt des Zuzuges bis zum Eintritt in das Pflichtschulalter in der Gemeinde bei dessen Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) hauptgemeldet ist. Die Auszahlung erfolgt zu Schulbeginn der 1. Klasse an die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten). (GR-Beschluss 3/7-2008 vom 12.06.2008 bzw. 1/11-2014 vom 28.03.2014)

Jugendförderungen (1/435-778)

Führerscheinneulinge erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Fahrsicherheits-trainings auf Antrag eine Förderung in der Höhe von € 60,--. (GR-Beschluss 8/3-2006 vom 15.12.2006)

Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, welche außerhalb des Burgenlandes studieren und die Unterstützungskriterien des Landes erfüllen, erhalten 50 % der Kosten für die Semestertickets (Netzkarte am Studienort) durch die Gemeinde refundiert. (GR-Beschluss 1/15-2008 vom 28.03.2008)

Familienförderungen (1/439-778)

Eine Familie mit zwei oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird und die mit Hauptwohnsitz in Neuhaus gemeldet sind, erhält für das zweite Kind € 15,-- und für das dritte und jedes weitere Kind je 30,-- Förderung pro Jahr von der Gemeinde. Die Förderung muss jährlich zumindest mündlich mit Vorlage der Mitteilung des Finanzamtes über den Erhalt der Familienbeihilfe beantragt werden. (GR-Beschluss 2/4-2006 vom 09.03.2006)

Gesundheitsförderung (1/510-728)

€ 20,-- pro Person/Jahr für therapeutische Maßnahmen für Neuhauser Bürger auf Antrag, einlösbar bei Neuhauser Betrieben. (GR-Beschluss 1/3-2017 vom 02.02.2017)

Landwirtschaftsförderung (1/742-778)

Beitrag für künstliche Besamung: pro Rind € 25,--, pro Schwein € 7,--.

Betriebsförderung (1/782-775)

Pro Lehrling und Jahr € 145,40 auf Antrag des Betriebes. (GR-Beschluss 6/6-1997 vom 01.08.1997)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung des
Gemeindevorstandes 2026 und des mittelfristigen
Finanzplanes für die Jahre 2027 – 2030.*

legt Frau Bgm. Monika Pock den erstellten Voranschlagsentwurf der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach für das Jahr 2026 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 den Entwurf behandelt. Der Voranschlagsentwurf war durch zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 27.11. bis 11.12.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurde innerhalb der Auflagefrist zwei Erinnerungen eingebracht.

Frau Bgm. Monika Pock teilt mit, dass die eingebrachten Erinnerungen an jeden Gemeinderat ergangen sind. Auf die Verlesung der Erinnerungen wird somit, auch auf Wunsch des Gemeinderats, verzichtet.

Die SPÖ-Fraktion beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung von 20:07 Uhr bis 20:13 Uhr.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin Monika Pock mit 8 zu 7 Stimmen, die beiden eingebrachten Erinnerungen im Voranschlag 2026 nicht zu berücksichtigen.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger, Michaela Köldorfer

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber, Johanna Wolf und Reinhard Sampt.

In weitere Folge beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin Monika Pock einstimmig, Frau DDr. Daniela Neukirchner eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für die Weiterführung der Zahnarztpraxis in der Hauptstraße 22 zu gewähren. Auch dem Elternverein der Mittelschule wird eine Subvention in Höhe von 150 Euro gewährt. Die Summe in der Höhe von 10.200 Euro (1/5100-7750: 10.000 und 1/2120-7570: 200) soll im Voranschlag für das Jahr 2026 aufgenommen werden.

Der Voranschlag wird von Kassier Wolfgang Holzmann erläutert.

Erläuterungen zum Voranschlag 2026

Bereichsbudget 0			
1/000-721...	Den Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie nicht einen Bezug nach §§ 6 bis 21 des Bgld. Gemeindebezugesgesetzes erhalten, für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld in der Höhe von 1 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 Bgld. GBG. Das Bürgermeisteramt wird nicht hauptberuflich ausgeführt.		
2/010+801	Verkauf Grundstück Gemeindeamt	€	7.300
2/010+802	Verkauf Gemeindehaus	€	315.500
2/010+808	Kopien: 1 bis 50 Kopien, schwarz-weiß, á	€	0,10
	über 50 Kopien, schwarz-weiß, á	€	0,05
	1 bis 50 Kopien, färbig, á	€	0,50
	über 50 Kopien, färbig, á	€	0,25
	Laminieren: A 5 und A 4	€	0,50
	A3	€	1,00
	Binden: 1 bis 10 Seiten	€	0,50
	11 bis 20 Seiten	€	1,00
	über 20 Seiten	€	1,50
	Kopien im Rahmen des Gesunden Dorfes sind zu bezahlen, wenn durch die Vortragenden direkt von den Teilnehmern ein Entgelt eingehoben wird. Für Veranstaltungen, wo Einnahmen erzielt werden, sind die Kopien ebenfalls zu bezahlen.		
	Gemeindechronik	€	15,00
	Bezirksbuch	€	20,00
2/010+816	Die Gemeindezeitung erscheint vierteljährlich.		
	Eine A4-Seite in der Gemeindezeitung (Druck und Hauszustellung) kostet exkl. MwSt., wobei das druckfertige Layout beizustellen ist.	€	95,00
	Graphische Gestaltung A4-Seite, exkl. MwSt.	€	50,00
	Für Beilagen werden als Pauschale die üblichen Postportokosten verrechnet, und zwar 50 % für Gemeindebetriebe und 100 % für auswärtige Betriebe.		
	Die Elektrofahrräder werden über das Projekt „Ein Stück vom Paradies“ abgerechnet.		
	Die Leihgebühr für den Beamer beträgt pro Benützungstag	€	10,00
	Zusammenhängende mündliche bzw. schriftliche Grundstücksabfragen und Katasterauszüge kosten pro Seite	€	1,00
2/010+829	Rückersatz Abfertigungsversicherung	€	34.200
1/010-010	Errichtung Gemeindeamt bei der ehem. Bankstelle Neuhaus/Klb.	€	466.800
1/010-042	Amtsausstattung	€	50.000

1/010–457	Erstellung der Gemeindezeitung für die Druckerei einschließlich Mehrleistungen des Büros und der Bediensteten; eventuelle Mehrleistungen der Bediensteten außerhalb der Dienstzeiten werden nach Stundenaufwand finanziell abgegolten. Ausgegliederte Dienstleistungen werden direkt mit dem Rechnungsleger abgerechnet.	
1/010–510	Abfertigung Bediensteter	€ 49.400
1/010–521	Die Löhne und Gehälter der sonstigen Bediensteten erhöhen sich um den Prozentsatz wie im öffentlichen Dienst (ca. 1,65 %). Sie gelangen 14 mal zur Auszahlung.	
1/010–700..	Miete PC-Anlage bei der Firma Comm-Unity EDV GmbH.	
1/010–728	Programme für Lohnverrechnung, GeOrg; Lizenzen, Rechenzentrum, Hotline, LMR, BEV, Steuerberater, Seminare, GEO, Mitgliedsbeitrag Bezirksverband, Internet, Homepage, etc.	
1/019–723	Repräsentationsausgaben	
1/022–752	Verbandsbeitrag Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bezirk Jennersdorf, voraussichtlich € 4,00 pro Einwohner.	
2/031+816	Verrechnet werden die Pauschalsätze des Raumplaners zuzüglich aliquotierte nicht zuordenbare Nebenkosten und sonstige Aufwendungen (auch bei negativer Beurteilung). Zusätzliche Kosten für Gutachten und änderungsfallbezogenem Mehraufwand werden gesondert in Rechnung gestellt. Wenn mit dem Bau innerhalb eines Jahres begonnen wird, wird bei der Errichtung eines Einfamilienhauses die Hälfte des Pauschalbetrages refundiert.:	
1/031–728	Architektenleistungen für Flächenwidmungsplanänderung.	€ 9.000
1/060–726	Mitgliedsbeitrag Gemeindebund, voraussichtlich € 1,42 pro EW.	
1/062–413	Den Jubilaren werden nach Vollendung des 80., 85., 90., 95. und jeden weiteren Lebensjahres sowie aus Anlass der Goldenen, Diamantenen, Eisernen, Steinernen und Gnaden Hochzeit (50, 60, 65, 67 ½ und 70 Jahre bestehende Ehe) drei Stück 10-Euro-Gutscheine der Gemeinde und ein weiteres kleines Präsent, z. B. ein Blumenstrauß oder zwei Flaschen Wein im Wert von jeweils bis zu 15 Euro, überreicht.	

	Bereichsbudget 1	
2/133+80	Die Hundemarkenkosten betragen pro Stück	€ 3,00
1/163–457	ABO-Zeitschriften der Feuerwehren	
1/16301-042	Hebekissen	€ 6.200,00
1/163–754	Lfde. Transferzahlungen an sonstige Träger öffentl. Rechts:	
	Stützpunktfeuerwehr Neuhaus/Klb.	€ 10.500,00
	Feuerwehr Kalch	€ 8.000,00
	Feuerwehr Krottendorf	€ 1.700,00
	Feuerwehr Bonisdorf	€ 1.200,00
	Feuerwehr Kids	€ 6.500,00
1/163–768	Tagesgebühr laut Tarif, pro angefangene Stunde	€ 2,50
	zuzüglich Fahrtkostenersatz: Pauschale nach Eisenstadt	€ 70,00
	Pauschale innerhalb Bezirk	€ 10,00

2/163010-301	Förderung Hebekissen	€	2.000,00
2/16301-3100	Mietaufwand PEB, FW-Haus Neuhaus/Klb.	€	64.800,00
2/16305-3032	Anteilskosten Minihof Liebau, FF Kids/Jugend	€	1.000,00

Bereichsbudget 2			
2/211+.....	Von bgld. Gemeinden wird kein Schulbeitrag eingehoben. Privatrechtliche Vereinbarungen bleiben davon unberührt.		
1/211-757	Subvention an den Elternverein der Volksschule	€	150,00
2/21101-810	Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 11.45 bis 16.30 Uhr angeboten. Der Elternbeitrag beträgt monatlich		
	für einen Tag	€	26,00
	für zwei Tage	€	35,00
	für drei Tage	€	50,00
	für vier Tage	€	60,00
	Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird nur 50 % des Betreuungspreises verrechnet. (GR-Sitzung 03/2022, TP 16)		
2/21101+8101	Das Mittagessen, welches von Vamos angeliefert wird, kostet	€	5,50
	Eine Beitragsermäßigung im Falle sozialer Bedürftigkeit ist nicht vorgesehen.		
	Die Gemeinde ist für die Nachmittagsbetreuung nicht vorsteuerabzugsberechtigt und verrechnet daher auch keine Mehrwertsteuer.		
2/212+81101	Kostenrückerersatz bei Benützung der Neuen Mittelschule für außerschulische Zwecke, inkl. MwSt.:		
	Pauschalgebühr Benützung Turnsaal pro Stunde	€	20,00
	Bei dieser Gebühr sind Heizung, Strom, Benützung der Duschräume und Reinigung inkludiert. Eine Klassenraumvermietung ist nicht mehr vorgesehen.		
	Bühnenpodest pro m ² und Veranstaltung	€	2,00
2/212+8110	Turnsaalbenützung durch die Volksschule, einschließlich Nachmittagsbetreuung		
		€	1.000,00
	Turnsaalbenützung durch den Kindergarten	€	500,00
2/212+3461	Darlehensaufnahme Mittelschule	€	300.000
1/212-7570	Subvention an den Elternverein der Mittelschule	€	150,00
1/212-0100	Sanierung Gebäude Mittelschule	€	200.000
1/212-0420	Geschäftsausstattung Mittelschule	€	100.000
1/212-7280	Benützung des Sportplatzes im Rahmen des Turnunterrichtes	€	436,00

2/21201-810	Die Nachmittagsbetreuung wird derzeit am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 11.45 bis 16.30 Uhr angeboten. Der Elternbeitrag beträgt monatlich		
	für einen Tag	€	26,00
	für zwei Tage	€	35,00
	für drei Tage	€	50,00
	für vier Tage	€	60,00
	Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wird nur 50 % des Betreuungspreises verrechnet.		
2/21201-8101	Das Mittagessen, welches von Vamos angeliefert wird, kostet Eine Beitragsermäßigung im Falle sozialer Bedürftigkeit ist nicht vorgesehen. Die Gemeinde ist für die Nachmittagsbetreuung nicht vorsteuerabzugsberechtigt und verrechnet daher auch keine Mehrwertsteuer.	€	6,00
2/240-8101	Essensbeitrag pro Kind ab erstmaliger Ausgabe pro Tag	€	5,00
2/240-8103	Bastelbeitrag pro Kind pro Monat	€	5,00
	Der Kindergarten wird laut Statut vom 15.12.2016 ab 01.01.2017 gemeinnützig geführt.		
	Für auswärtige Kinder (keinen HWS im Burgenland) werden keine Beiträge eingehoben.		
2/240+8160	Die Benützung von Kindergartenräumlichkeiten für Nicht-Kindergartenzwecke ist kostenfrei, sofern von den Veranstaltern kein Entgelt von den Teilnehmern eingehoben wird.		
1/240-621	Die Kosten für den Kindergartenbus der privaten Elterninitiative werden mit 50 % gefördert, jedoch höchstens mit einem Betrag von 65,- Euro pro Monat (ausgehend von € 130,- Buskosten pro Monat). Die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach Vorlage der saldierten Busrechnungen.		
1/262-700	Pachtzins Sportplatz Krottendorf : Meitz Karl, Krottendorf 48 Sampt Reinhard, Krottendorf 15a Meitz Hubert, Steinleiten 20/1	€ € €	18,20 9,10 45,40
1/262-757	Ordentliche Förderung an den Sportverein Neuhaus/Klb. Die Pflegemaßnahmen für den Sportplatz werden durch den Sportverein selbst auf eigene Kosten durchgeführt. Sponsoring Werbetafel an den Sportverein Förderung 2025 Raabtal Juniors	€ € € €	2.900,00 500,00 500,00
2/262+811	Pacht für Sportplatz, Sportverein	€	10,85
1/264-700	Pachtzins Eislaufplatz Neuhaus an Fam. Kloiber, Hauptstr. 15	€	18,00
1/265-757	Ordentliche Förderung an den Tennisverein Neuhaus/Klb.	€	1.200,00

Bereichsbudget 3			
1/322-757	Ordentliche Förderung an den Musikverein	€	1.200,00
	Subvention Männergesangverein	€	150,00
	Subvention Aamarachor	€	150,00
1/362-757	Schardl Franziska, Kalch 78, erhält für die Pflege des Kriegerdenkmals und der Kapelle in Kalch	€	36,30

	Subvention ÖKB OV. Neuhaus/Klb.	€	150,00
	Subvention ÖKB OV. Kalch	€	150,00
	Subvention Unser G'schäft Neuhaus/Klb. (Zuschuss für Mietzahlungen)	€	2.400,00
1/363–728	Lichtregion Jennersdorf, Mitgliedsbeitrag	€	441,00
	Lichtregion Jennersdorf, KEM-Projekt	€	811,00
1/369–757	Subvention Reit- & Fahrclub Pfaffenriegel	€	150,00
	Subvention Neuhauser Burgteifln	€	150,00

	Bereichsbudget 4		
1/429–726	Mitgliedsbeitrag Maschinenring und Zivilschutzverband.		
1/429–757	Subvention Seniorenbund	€	150,00
	Subvention Pensionistenverband	€	150,00
	Sämtliche Vereine, Verbände und Institutionen erhalten nur dann eine Subvention bzw. Förderung, wenn die Gemeinde über das Gemeindeamt schriftlich zur Jahreshauptversammlung oder zumindest zu einer jährlichen Mitgliederversammlung mit Rechenschaftsbericht eingeladen wird.		
1/435–778	Führerscheinneulinge erhalten nach erfolgreicher Absolvierung des Fahrsicherheitstrainings auf Antrag eine Förderung in der Höhe von	€	60,00
	Studierende mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde, welche außerhalb des Burgenlandes studieren und die Unterstützungskriterien des Landes erfüllen, erhalten 50 % der Kosten für die Semestertickets (Netzkarte am Studienort) durch die Gemeinde refundiert.		
1/439–778	Eine Familie mit zwei oder mehr Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erhält für das zweite Kind	€	15,00
	und für das dritte und jedes weitere Kind je	€	30,00
	Förderung pro Jahr von der Gemeinde. Die Förderung muss jährlich zumindest mündlich mit Vorlage der Mitteilung des Finanzamtes über den Erhalt der Familienbeihilfe beantragt werden.		
	Für jedes Kleinkind wird eine Förderung von	€	200,00
	gewährt, wenn das Kind von der Geburt oder vom Zeitpunkt des Zuzuges bis zum Eintritt in das Pflichtschulalter in der Gemeinde bei dessen Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten) hauptgemeldet ist. Die Auszahlung erfolgt zu Schulbeginn der 1. Klasse an die Eltern (bzw. Erziehungsberechtigten). Die Förderung wird nicht in bar ausbezahlt, sondern in Form von 20 Stück 10 Euro-Gutscheinen der Gemeinde.		

Bereichsbudget 5			
1/510-728	Gratis-Gesundheitsgutscheine im Wert von je € 10,--; gesamt pro Person 2 Gutscheine im Jahr, gültig nur für Neuhauser Bürger und einlösbar nur bei Neuhauser Betrieben. Auf eine eventuelle missbräuchliche Verwendung wird hingewiesen. Die Gutscheine werden daher personalisiert.	€	2.000,00
1/510-775	Förderung Weiterführung Zahnarztpraxis, Hauptstraße 22	€	10.000,00
2/520+8110	Vermietung Naturlehrwerkstätte: Veranstaltung 1 Tag	€	200,00
	Veranstaltung ½ Tag	€	100,00
	standesamtliche Trauung	€	150,00
	Zeltlager Schulkinder pro Tag	€	80,00
	Schul- und Lehrveranstaltung pro Benützung wenn vom Lehrkörper oder Vortragendem Entgelt verlangt wird.	€	50,00
2/520+81101	Endreinigung	€	50,00

Bereichsbudget 6			
2/612+816	Die Leihgebühr für Maschinen und Geräte der Gemeinde wird an den jeweiligen Maschinenringpreis angeglichen.		
	Die Gemeinde übernimmt die maschinelle Schneeräumung im Bereich der beiden Pfarrkirchen. Die Abrechnung erfolgt nach Gemeindearbeiterstundensätze und Maschinenringpreise.		
	Grenzpflöcke an Wegen, wo die Gemeinde betroffen ist, sind gratis. Ansonsten werden pro Pflöck verrechnet	€	5,00
1/612-611	Laufende Instandhaltungsarbeiten		
1/612-728	Für Traktorfuhrwerke mit Zusatzgeräten gelten die Preise des Maschinenringes.		
	Die Bankettmäharbeiten werden an Ziegerhofer GesbR, 8190 Miesenbach bei Birkfeld, Gschaid 25 vergeben.		
1/612-72801	Die Entschädigung für Schneepflugfahrer mit Traktor und eigenem Gerät (Franz Schardl) beträgt pro Stunde	€	66,92
	Der Stundenpreis erhöht oder erniedrigt sich automatisch nach dem Verbraucherpreisindex 2015. Ausgangsmonat ist Dezember 2017 mit einem Verbraucherpreisindex von 104,3 und einer Arbeitsstundenleistung von € 50,--.		
	Der Verbraucherpreisindex im Oktober 2024 betrug 139,6 – die Steigerung somit 33,84 %.		
	Winterdienstpreise der Fa. Bagger-Weber betragen inkl. MwSt. im Jahr 2025/2026:		
	Grundpauschale für beide Geräte	€	3.000,00
1/631-771	140 PS-Traktor mit eigenem Schneepflug		
	oder mit Streugerät der Gemeinde, pro Stunde	€	117,60
1/631-771	Interessentenbeiträge für Instandhaltung „Klausenbach und Zubringer“ und „Lendva und Zubringer“ sowie Hochwasserschutzmaßnahmen Räumung Rückhaltebecken in Kalch und Neuhaus.		

	Bereichsbudget 7		
1/710–771	Laufende Instandhaltung	€	5.000,00
1/742–757	Subvention Bienenzuchtverein	€	150,00
	Subvention Obstbauverein	€	150,00
1/742–778	Beitrag für die künstliche Besamung für Rinder pro Besamung	€	25,00
	für Schweine, pro Besamung	€	7,00
	Zuschuss Katzenkastration		
1/771–726	Mitgliedsbeitrag Naturpark Raab (Abfertigung Naturparkleiter)	€	2.550,00
	Mitgliedsbeitrag Verein Wieseninitiative	€	40,00
	Mitgliedsbeitrag Verein Mobiles Burgenland	€	145,00
	Mitgliedsbeitrag Verein der Freunde des Uhudlers	€	15,00
1/771-728	Erstellung einer neuen Wanderkarte	€	5.000,00
1/771–757	Gemeindebeitrag Verein Südburgenland Plus	€	1.323,00
	Kulturbeitrag KBB - Kultur-Betriebe Burgenland GmbH	€	1.000,00
1/771–757	Subvention Verschönerungsvereine in der Gemeinde	€	150,00
1/782–775	Betriebsförderung pro Lehrling und Lehrjahr	€	145,40

	Bereichsbudget 8		
2/817+810	Die Benützungsgebühr AUFBH beträgt ab 01.01.2024		
	für den ersten Tag	€	160,00
	und für jeden weiteren Tag	€	10,00
	Grabgebühren für 10 Jahre		
	Einzel- oder Doppelgrab	€	350,00
	Urnengrab	€	350,00
	Gruft	€	400,00
	Kindergrab	€	150,00
	Entsorgung Kränze/Gestecke	€	50,00
2/817+811	Leihgebühr für die Lautsprecheranlage pro halben Tag (sofern Einnahmen aus der Veranstaltung erzielt werden).	€	21,80
1/820-040	3. Rate Kommunaltraktor	€	60.300,00
2/820+816	Für Fremdleistungen der Gemeindearbeiter werden pro tatsächlich geleisteter Stunde, exkl. MwSt., verrechnet	€	30,14
2/831+810	Eintrittspreise für das Schwimmbad:		
	Tageskarte für eine Person über 15 Jahre	€	4,00
	Tageskarte für eine Person vom 6. bis 15. Lebensjahr	€	3,00
	Tageskarte für alle Personen ab 17 Uhr	€	2,50
	Saisonkarte für eine Person über 15 Jahre	€	40,00
	Saisonkarte für eine Person von 6. bis 15. Lebensjahr	€	20,00

	Familiensaisonkarte: 1. Person laut Tarif, 2. und jede weitere Person über 15 Jahre € 35,00 – von 6 bis 15 Jahre € 15,00.
2/831+811	Das Badebuffet wird selbst, mit Hilfe des Sportvereines, betrieben. Die Gemeinde erhält 3 % des Warenumsatzes.
1/831-614	Sanierung des Bodens der Freibadhütte € 5.000,00
1/831-700	Jährl. Pachtschilling an Schrollenberger für Badliegewiese € 109,00
2/840+801	Verkauf Grundstück Nr. 267 u. 268, KG Neuhaus € 39.800,00
2/841+811	Jagdpachtschilling, zusammen: € 6.060,94
	Neuhaus am Klausenbach (inkl. Ömer € 150,--)
	Kalch € 2.543,97
	Bonisdorf € 1.372,94
	Krottendorf € 1.114,22
	Krottendorf € 1.029,81
2/842+808	Brennholzverkauf aus Gemeindewäldern, pro fm., inkl. 12 % MwSt.: gemischt, eigene Arbeitsleistung, mit Seilwinde € 8,14 gemischt, eigene Arbeitsleistung, ohne Seilwinde € 16,28 gemischt, Arbeitsleistung Gemeindearbeiter € 24,42
2/850+	Siehe Verordnung für die Wasserbezugsgebühren und die Wasserleitungsordnung mit den Durchführungsbestimmungen ab 01. Jänner 2021. Auf die Problematik bei der Vorschreibung und Einhebung der Wasseranschlussgebühr wird hingewiesen. Die Wasserbezugs- gebühren für Abnehmer außerhalb der Gemeinde werden pri- vatrechtlich eingehoben. Der Wasserpreis ist im gesamten Ver- sorgungsgebiet gleich hoch.
	Wasserpreis pro m ³ bei Nichtanschlüssen, inkl. MwSt. € 6,50
2/850+300	Bundesförderung Leitungskatasters (Mühlgraben/Steiermark) € 15.000,00
2/850+301	Landesförderung Leitungskatasters (Mühlgraben/Steiermark) € 3.000,00
1/850-....	Überstunden der Wasserwarte werden an Sonn- und Feiertagen mit einem Aufschlag von 100 % und an Werktagen mit einem Aufschlag von 50 % bis jeweils höchstens 10 Stunden pro Mo- nat zur Auszahlung gebracht (d. h. insgesamt höchstens 20 Std.).
1/850-070	Fertigstellung des Leitungskatasters (Mühlgraben/Steiermark) € 24.800,00
1/850-7280	Überprüfung Wasseraufbereitungsanlage € 5.000,00
2/851+816	Der Beitrag der Marktgemeinde Sankt Anna am Aigen beträgt 12,45 % für die Kläranlage und 39,72 % für die Verbandsleitung Kläranlage – Steiermark.
2/851+307	Hausbesitzer mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben die Möglichkeit, die Kanalanschlussgebühr in drei gleichbleibenden Raten binnen neun Monaten nach Bescheidzustellung zu bezah- len, sofern darum angesucht wird.
2/851+852	Befreiungen von der Kanalbenützungsg Gebühr: Saisonarbeiter, welche durchgehend mindestens drei Monate beschäftigt und daher in dieser Zeit nicht zu Hause wohnhaft sind, werden für die Zeit der Saisonbeschäftigung von der Benützungsg Gebühr befreit, wenn dies binnen drei Monate im Nachhinein beantragt und nachgewiesen wird.

	Die Entsorgungskosten für Hauskläranlagen betragen pro Kubikmeter. Für Rückstände aus Pflanzenkläranlagen muss ein Klärschlammgutachten vorgelegt werden.	€	10,00
1/851–728	Überprüfung Kläranlage.	€	5.000,00
	Für die Klärschlammabfuhr bezahlt die Gemeinde pro Kubikmeter Nassschlamm	€	8,35
2/852+81601	Altstoffsammelstelle, Unkostenbeitrag für Sperrmüllübernahme, inkl. MwSt. (diese werden privatrechtlich nach Aufwand ein- gehoben); Übernahmeentgelt außerhalb der Dienstzeit:		
	Haushaltsgroßgeräte	€	6,00
	Haushaltskleingeräte	€	3,00
	Reifen PKW	pro Stk. €	2,50
	Reifen LKW (Durchmesser kleiner als 120 cm)	pro Stk. €	14,50
	Reifen LKW (Durchmesser größer als 120 cm)	pro Stk. €	29,00
	Traktorreifen	pro Stk. €	36,30
	Autofelgen	pro Stk. €	1,10
	Sperrmüll aus Haushalten	pro m ³ €	15,00
	nicht aussortierte oder aussortierbare Abfälle	pro m ³ €	31,40
	behandeltes Holz	pro m ³ €	43,60
	unbehandeltes Holz	pro m ³ €	21,80
	Türen	pro Stk. €	2,00
	Fenster klein (einflügelig)	pro Stk. €	1,50
	Fenster groß (mehrflügelig)	pro Stk. €	2,00
	Die Sperr- und Sondermüllübernahme erfolgt in der Regel jeweils am ersten Freitag im Monat von 8 bis 11 Uhr.		
1/853–700	Ausfallhaftung für leer stehende Wohnungen in der betreuten Wohnhausanlage.		
2/853+801	Verkauf Grundstück Mehrzweckhaus	€	11.600,00
2/853+802	Verkauf Gebäude Mehrzweckhaus	€	303.700,00
2/853+8110	Mieteinnahmen der Gemeindewohnungen/-räume.		
2/853+81101	Betriebskosten inkl. Verwaltungskostenbeitrag.		
2/853+8160	Die Mietverträge für Gemeindewohnungen werden seit 01.01.2021 ausschließlich durch die Gemeinde erstellt und für diese Leistung ein Verwaltungskostenbeitrag verrechnet von	€	200,00

	Bereichsbudget 9		
1/914–781	Beitrag zum Wirtschaftspark S7	€	5.900,00
2/920+ ...	Mahnungsszenario : 1. Mahnung – 2. Mahnung – Rückstandsausweis – Klage.		
2/920+837	Bei Nichtbezahlung der Lustbarkeitsabgabe sollen sämtliche rechtliche Möglichkeiten zur Hereinbringung der Abgabe ausgeschöpft werden. Eine diesbezügliche Förderung wird nicht gewährt.		

1/921– ...	Die Aufteilung der Ortstaxe erfolgt nach den landesgesetzlichen Vorgaben.
------------	---

Nach eingehender Beratung werden die veranschlagten Voranschlagsbeträge und die Summen des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages 2026 mehrheitlich mit 8 zu 7 Stimmen auf Antrag der Frau Bgm. Monika Pock beschlossen. Voranschlag 2026, Stellenplan, mittelfristiger Finanzplan, Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, Abgaben und Entgelte, Erläuterungen und Vorbericht sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger und Michaela Köldorfer

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber, Johanna Wolf und Reinhard Sampt

Der Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes“ beträgt	166.700,--
und nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	106.900,--

Der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzhaushaltes beträgt	27.200,--
---	-----------

Bei den Verordnungen gibt es gegenüber dem Jahr 2025 bei der Wasserbezugsgebühr und Kanalbenützungsgebühr eine Änderung. Die Verordnungen wurden unter dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Vertragsbedientete VB. I :	1	c/21 Kanzleiangestellter
	1	av4/5 Kanzleiangestellter (ab 01.01.2029 av4/6)
	1	bv3/1 Kanzleiangestellter (ab 01.07.2027 bv3/2)
	1	I 2/b1/19 Kindergartenleiterin
	1	kb1/6 Kindergartenleiterin (ab 01.10.2027 kb1/7)
	1	kb3/4 zu 87,5 % Kindergartenhelferin (ab 1.10.2029 kb3/6)
	1	gb1/3 zu 60,0 % Freizeitpädagogin (ab 01.10.2028 gb1/4)
	1	kb2/1 zu 47,50 % Freizeitpädagogin (ab 01.10.2025 kb2/2)
Vertragsbedienstete VB. II :	1	bh3/2 Schulwart (ab 01.10.2026 bh3/3)
	1	bh4/1 Schulwartin zu 62,50 %
	1	bh5/1 Raumpflegerin zu 18,75 %, Gemeindediener

- 1 gh2/4 Gemeindearbeiter (ab 01.12.2028 gh2/5)
- 1 bh2/2 Gemeindearbeiter (ab 01.03.2028 bh2/3)
- 1 bh3/1 Gemeindearbeiter (ab 01.10.2027 bh3/2)

Sonstige Bedienstete :	3	V	Gemeindedienerin (V = freie Vereinbarung)
	2	V	Badewärter (V = freie Vereinbarung)

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Finanzjahr 2026, der zu rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen wird, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei € 361.500,-- (Laufzeit bis 31.12.2027). Der Kassenkredit ist innerhalb eines Haushaltsjahres zurückzuzahlen.

Der Gemeinderat beschließt weiters mehrheitlich mit 8 zu 7 Stimmen gemäß § 20 Absatz 4 der GHO 2020, dass die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 gegenseitig deckungsfähig sind.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2027 und 2030 sieht folgende Summen vor. Dieser ist auch ein Bestandteil des Beschlusses.

	2 0 2 7	2 0 2 8	2 0 2 9	2 0 3 0
Nettoergebnis Code 0 des Ergebnisvoranschlags	- 463.800,--	- 377.500,--	- 358.700,--	- 367.300,--
Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung, Saldo 5	- 64.900,--	2.500,--	- 13.700,--	- 28.300,--

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Wasserbezugsgebühren, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, Kanalbenützungsgebühren und Hebesätze für die Grundsteuer.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass es bei den Verordnungen zur Wasserbezugsgebühr und zur Kanalbenützungsgebühr gegenüber dem Jahr 2025 Änderungen gibt. Alle anderen Verordnungen bleiben unverändert. Eine Erhöhung der Gebühren im Bereich Wasser und Kanal ist notwendig, um einerseits kostendeckend zu wirtschaften und andererseits Rücklagen für zukünftige Investitionen zu bilden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin Monika Pock mit 11 zu 4 Stimmen, dass für das Jahr 2026 keine Änderungen hinsichtlich der Ausschreibung der Lustbarkeitsabgabe, der Hundeabgabe, der Anschluss- und Ergänzungsbeiträge gemäß Kanalabgabegesetz sowie der Hebesätze für die Grundsteuer vorgenommen werden. Für die Wasserbezugsgebühr und die Kanalbenützungsgebühr werden die nachstehenden Verordnungen beschlossen.

Fürstimmen: Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderäte Wolfgang Holzmann, Claudia Uitz, Franz Meitz, Thomas Meitz, Otmar Schwarzl, Adrian Preininger, Michaela Köldorfer, Franz Katzbeck, Wolfgang Weber und Johanna Wolf

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderäte Christian Rabl, Reinhard Jud-Mund und Reinhard Sampt

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 15. Dezember 2025 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**.

Auf Grund der Bestimmungen des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung (WVA) werden im Bereich der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach laufende Gebühren (Wasserbezugs- und Grundgebühren) ausgeschrieben.

§ 2

- a) Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt je Abnehmergebäude oder sonstigem Bau in einem Zeitraum von einem Jahr
- | | |
|---|-----------|
| bis einschließlich 150 Kubikmeter verbrauchten Wassers je Kubikmeter | 2,45 Euro |
| von 151 bis einschl. 250 Kubikmeter verbrauchen Wassers je Kubikmeter | 2,54 Euro |
| über 250 Kubikmeter verbrauchten Wassers je Kubikmeter | 2,64 Euro |
- b) Die Grundgebühr beträgt je Abnehmer und Kalenderjahr 177,27 Euro
- c) Bei Notwasserentnahme, wenn kein Anschluss vereinbart ist, beträgt die Wasserbezugsgebühr je Kubikmeter verbrauchten Wassers 5,91 Euro

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

Ein Abnehmergebäude ist ein eigenständiges Gebäude gem. § 2 Abs. 2 des Bgld. Baugesetzes 1997, in dem eine eigenständige Wohneinheit oder ein Betrieb eingebaut ist und wo Wasser von der WVA bezogen wird.

Ein sonstiger Bau ist ein Bauwerk, wo Wasser von der WVA bezogen wird und welches nicht in einem funktionellen, angrenzenden Naheverhältnis zu einem Abnehmergebäude steht.

Ein Wasserentnahmeschacht in der freien Natur mit eigenem Wasserzähler wird in diesem Zusammenhang als sonstiger Bau gewertet.

Ein Abnehmer ist/sind Wasserbezieher in einem eigenständigen Gebäude oder sonstigen Bau mit jeweils drei angefangene eigenständige Wohneinheiten und/oder Betriebe.

Eine Wohnung ist eigenständig, wenn zumindest ein eigener Wohnungseingang, sanitäre Einrichtungen, Schlafmöglichkeiten und eine zweckmäßig eingerichtete und funktionsfähige Küche vorhanden sind.

Betriebe sind Unternehmungen im Versorgungsbereich mit einer Betriebsstätte, wo ständig Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Eine Notwasserentnahme liegt bei nicht dauerhaften und nicht ständig wiederkehrenden Wasserentnahmen in Notsituationen vor. Schwimmbadfüllungen sind unter anderem keine Notsituationen.

§ 3

Zur Entrichtung der Wassergebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. März 2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 15. Dezember 2025 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsggebühr**.

Auf Grund der §§ 10, 11 und 12 des Kanalabgabegesetzes LGBL. Nr. 41/1984 i.d.g.F. im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024) BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsggebühren eingehoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsggebühr wird wie folgt festgelegt:

- 01.) Die Grundgebühr beträgt pro drei angefangene eigenständige Wohneinheiten und/oder Betriebe desselben Besitzers in einem Anschlussgebäude oder sonstigem Bau, wo eine rechtskräftige Kanalanschlussverpflichtung besteht, EUR 163,64.

Ein Anschlussgebäude ist ein eigenständiges Gebäude gem. §2 Abs. 2 des Bgld. Baugesetzes 1997 in dem eine eigenständige Wohneinheit oder ein Betrieb eingebaut ist und Schmutzwasser anfällt oder anfallen kann.

Ein sonstiger Bau ist ein Bauwerk wo Schmutzwasser anfällt und nicht in einem funktionell angrenzenden Naheverhältnis zu einem Anschlussgebäude steht.

Eine Wohneinheit ist eigenständig, wenn zumindest ein eigener Wohnungseingang, sanitäre Einrichtungen, Schlafmöglichkeiten und eine zweckmäßig eingerichtete und funktionsfähige Küche vorhanden ist.

Betriebe sind Unternehmungen im Entsorgungsbereich mit einer Betriebsstätte, wo ständig Arbeitnehmer beschäftigt sind.

02.) Zusätzlich werden EUR 0,31 pro Quadratmeter Berechnungsfläche (§ 5 Kanalabgabegesetz) eingehoben.

03.) Die Gebühr pro Einwohnergleichwert beträgt EUR 38,18.

Ein Einwohnergleichwert wird wie folgt festgelegt:

a) Personen in eigenständigen Wohneinheiten, pro gemeldeter Person	=	1 EGW
b) Beherbergungsbetrieb, 1 Bett	=	0,2 EGW
c) Gaststätte ohne Küchenbetrieb pro angefangene 12 Sitzplätze für Räume mit Bewertungsfaktor 2 gemäß § 5 Kanalabgabegesetz	=	1 EGW
d) Gaststätte mit warmer Küche pro angefangene 6 Sitzplätze für Räume mit Bewertungsfaktor 2 gemäß § 5 Kanalabgabegesetz	=	1 EGW
zusätzlich pro Gaststätte mit warmer Küche	=	1 EGW
e) pro Sportstätte (Sportplatz, Tennisplatz, Freibad)	=	3 EGW
f) Gewerbebetrieb /Büro, ausgenommen Gaststätten, pro 3 angefangene Beschäftigte	=	1 EGW
g) Schule, Kindergarten, pro 5 angefangene Personen	=	1 EGW
h) Autowaschanlagen, pro Waschplatz	=	5 EGW
i) Feuerwehrrhäuser / Musikerheim, pro Objekt	=	1 EGW
j) pro Wohneinheit oder Wochenendhaus ohne Wohnsitzmeldung an den jeweiligen Stichtagen (ausgenommen beim Tourismusverband gemeldete Ferienwohnungen)	=	2 EGW

Als Stichtag für die Ermittlung der Einwohnergleichwerte wird der 01. Jänner für das 1. Vierteljahr, der 01. April für das 2. Vierteljahr, der 01. Juli für das 3. Vierteljahr und der 01. Oktober für das 4. Vierteljahr festgelegt.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschluss-grundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Gebührenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühren werden am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22. März 2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus/Klb. betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft

Weiters wird unter diesen Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat mit 11 zu 4 Stimmen beschlossen, dass es keine Änderungen über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz und Hebesätze für die Grundsteuer für das Jahr 2026 gibt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

*Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle
vom 25.11.2025.*

übergibt Frau Bgm. Monika Pock das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Reinhard Jud-Mund, verliest auszugsweise die Niederschriften des Prüfungsausschusses, vom 25. November 2025. Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin, von den einzelnen Feststellungen, lauten wie folgt:

Auszug Niederschrift vom 25.11.2025:	Stellungnahme der Bürgermeisterin:
<u>Finanzielle Situation der Gemeinde:</u> a) Kontostände Girokonto Raiffeisenbank (per 25.11.2025): € - 102.702,32 Girokonto Erste Bank (per 25.11.2025): € 6.583,35 Rücklagen Kanal: € 82.722,16 Bausteine FW-Haus Neuhaus: € 3.688,10	Keine Stellungnahme.

b) Finanzplanung, Einsparungspotenziale Keine definitiven Vorschläge.	Keine Stellungnahme.
Bei der Überprüfung der Bgm. Repräsentationsausgaben für die Jahre 2023 und 2024 gibt es keine Auffälligkeiten.	Keine Stellungnahme.
Es werden die Belege vom 01.09.2025 bis 31.10.2025 überprüft und stichprobenartig besichtigt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Obmannes einstimmig, dass an der Kassaführung keine Mängel festgestellt werden.	Keine Stellungnahme.
Bei der Lieferschein- u. Rechnungskontrolle hinsichtlich der erbrachten Gemeindeleistungen gibt es keine Wortmeldung.	Keine Stellungnahme.
Bei den offenen Posten wird festgehalten, dass derzeit die offenen Posten etwas höher sind, aufgrund des kurzen Zeitraumes nach Ende der Zahlungsfrist (15.11.2025).	Keine Stellungnahme.

Zu Punkt 7

der Tagesordnung

Darlehensaufnahme für die Sanierung der Mittelschule Neuhaus/Klb.; Beratung und Beschlussfassung.

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass für die Sanierung des Daches der Mittelschule Neuhaus/Klb. und diverse weitere Anschaffungen ein Darlehen in Höhe von 300.000 Euro aufgenommen werden soll. Hierzu wurde eine Ausschreibung von der FRC - Finance & Risk Consult GmbH vorgenommen. Der Abschlussbericht wurde zusammen mit der Einladung an jeden Gemeinderat übermittelt.

Laut Abschlussbericht liegt die Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen mit einem Zinsaufschlag von 0,460 % gemeinsam mit der HYPO Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft auf dem ersten Platz.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, ein Darlehen in Höhe von 300.000 Euro gemäß dem Abschlussbericht der FRC - Finance & Risk Consult GmbH aufzunehmen. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen, Hauptstraße 11, 8380 Jennersdorf, mit einer variablen Verzinsung (Indikator: 6M-Euribor) und einem Zinszuschlag von 0,460 %. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre und beginnt mit dem 30.06.2027. Der Abschlussbericht ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt diesem Protokoll als Anhang 1 bei.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

*Vergabe der Sanierungsarbeiten zur Instandhaltung
des Daches der Mittelschule.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass für die Sanierungsarbeiten am Dach bei der Mittelschule Neuhaus/Klb. folgende Angebote eingegangen sind.

Für die Holzbauarbeiten liegen folgende Angebote vor:

Holzbau Roposa, Minihof-Liebau 124, 8384 Minihof-Liebau
Angebot Nr. PNr-25289/1 vom 05.11.2025 € 30.276,76

Holz Braunstein, Leitersdorf 250, 8330 Feldbach
Angebot Nr. 25-00879 vom 03.12.2025 € 28.800,77

Strobl GmbH, Holzstraße 4, 7572 Deutsch Kaltenbrunn
kein Angebot abgegeben € -

(Preise inkl. USt.)

Die Firma Holzbau Roposa gewährt noch ein Skonto von 3 % und kommt somit auf einen Gesamtpreis von € 29.368,46. Weiterhin ist festzuhalten, dass bei der Firma Roposa eine Position i. H. v. € 840 zusätzlich im Angebot enthalten ist. Würde man diese Position bei der Firma Holzbau Braunstein hinzurechnen, käme man auf einen Gesamtpreis von 29.640,77 €.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Holzbauarbeiten für die Sanierung des Daches an die Firma Holzbau Roposa, Minihof-Liebau 124, 8384 Minihof-Liebau, zum Gesamtpreis von 29.368,46 Euro zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich auf das Angebot Nr. PNr-25289/1 vom 5. November 2025.

Für die Spengler-Arbeiten liegen folgende Angebote vor:

Groß Dach, Kalch 23, 8385 Neuhaus am Klb.
Angebot Nr. 2025/1841 vom 31.10.2025 € 27.275,84

Spiel Dach & Glas GmbH, Industriepark 2, 8350 Fehring
Angebot Nr. 2570398 vom 15.12.2025 € 29.278,42

Weiß Dach, Plesch 11a, 8354 St. Anna am Aigen
kein Angebot abgegeben € -

(Preise inkl. USt.)

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Spengler-Arbeiten an die Firma Groß Dach, Kalch 23, 8385 Neuhaus/Klb., zum Gesamtpreis von 27.275,84 Euro zu vergeben. Die Vergabe bezieht sich auf das Angebot Nr. 2025/1841 vom 31. Oktober 2025.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag
der Grundstücke Nr. 267 u. 268 in der KG Neuhaus.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass der Kaufvertragsentwurf über den Verkauf der Grundstücke Nr. 267 und 268 in der KG Neuhaus/Klb. vorliegt. Das Ausmaß der beiden Grundstücke beträgt 1.990 m². Der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt € 20,-. Der Kaufvertragsentwurf wurde zusammen mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder verschickt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, den vorliegenden Kaufvertragsentwurf mit der Firma ANA-U GmbH, Jahngasse 17, 8200 Gleisdorf, über den Verkauf der Grundstücke Nr. 267 und 268 in der KG Neuhaus/Klb. mit einer Gesamtfläche von 1.990 m² abzuschließen. Der Kaufpreis beträgt 20 € pro Quadratmeter. Der Kaufvertragsentwurf ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses und als Anhang 2 dieser Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den Pachtvertrag
für das Grundstück Nr. 1412 in der KG Bonisdorf.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass Herr Gerhard Lackner eine Teilfläche von 737,72 m² des Grundstückes mit der Nr. 1412, EZ 1, in der KG Bonisdorf bewirtschaftet. Über diese Bewirtschaftung wurde anscheinend nur eine mündliche Vereinbarung getroffen. Es wurde bereits mit Herrn Gerhard Lackner gesprochen, ob er bereit wäre das Grundstück offiziell von der Gemeinde zu einen Pachtschilling von € 20,-- pro Jahr zu pachten. Herr Gerhard Lackner wäre damit einverstanden.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, dass mit Herrn Gerhard Lackner ein Pachtvertrag, über die Bewirtschaftung der Teilfläche von 737,72 m² des Grundstückes Nr. 1412, EZ 1, in der KG Bonisdorf, geschlossen wird. Der Pachtschilling beträgt € 20,-- pro Jahr und bis 31. März des jeweiligen Pachtjahres fällig. Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. Januar 2026 und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf 31. Dezember von einem Vertragspartner gekündigt wird.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über die
Weiterführung der Zahnarztpraxis, Hauptstr 22.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass ein Ansuchen von Frau DDr. Daniela Neukirchner über eine Förderung von € 50.000 auf die nächsten 5 Jahre eingelangt ist. Dieses Ansuchen ist an alle Gemeinderäte ergangen und somit jedem bekannt.

Um die Weiterführung der Zahnarztpraxis zu gewährleisten, ist es notwendig, den bestehenden Mietvertrag mit Herrn Dr. Robert Pertlicsek zu kündigen. Ein Insolvenzverfahren über die Verlassenschaft von Herrn Dr. Pertlicsek ist bereits im Gange. Nach Rücksprache mit dem Masseverwalter stellt eine Kündigung des Mietvertrags kein Problem dar. Darüber hinaus muss ein neuer Mietvertrag mit Frau DDr. Daniela Neukirchner abgeschlossen werden.

Frau DDr. Daniela Neukirchner stellt sich kurz vor und äußert ihr Interesse, die Zahnarztpraxis weiterzuführen. Vorab bedankt sie sich bereits für die Unterstützung, die sie von der Gemeinde erhält.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit Herrn Dr. Robert Pertlicsek mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Darüber hinaus wird beschlossen, mit Frau DDr. Daniela Neukirchner einen neuen Mietvertrag ab 01.01.2026 zu denselben Konditionen abzuschließen. Zusätzlich beschließt der Gemeinderat die Gewährung einer Förderung in Höhe von insgesamt 50.000 Euro, die in den nächsten fünf Jahren in jährlichen Teilbeträgen von jeweils 10.000 Euro zur Auszahlung gelangt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Arztpraxis vor Ablauf von zehn Jahren ist die gewährte Förderung anteilig zurückzuzahlen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über den
Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public
Consulting GmbH (KPC); Wasser, BA 203 LIS KG
Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) der Förderungsvertrag betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer der Gemeinde zur Annahme vorliegt und erläutert diesen.

Die vorläufig förderbaren Gesamtinvestitionskosten wurden mit € 30.000 und die vorläufige Förderung aus Bundesmitteln mit € 15.000 festgelegt. Die Förderung aus Landesmitteln beträgt € 3.000. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 12.000 erfolgt durch Eigenmittel.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages vom 28.11.2025, Antragsnummer C505092, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 203 LIS KG Mühlgraben, Petersdorf 1 und Schiefer. Der Förderungsvertrag ist Bestandteil dieses Beschlusses und als Anhang 3 dieser Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

*Personalangelegenheiten Kindergarten Neuhaus/Klb.;
Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich).*

wird festgehalten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden. Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 12 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über die
offenen Rückstände (nicht öffentlich).*

wird festgehalten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt persönliche Daten von Personen behandelt werden. Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 13 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Allfälliges.

Bürgermeisterin Monika Pock gibt bekannt, dass der Feuerwehrball der FF Neuhaus/Klb. am 3. Januar 2026 beim Gasthaus Scharndl stattfindet.

Herr Gemeinderat Reinhard Jud-Mund teilt im Namen von Herrn Franz Hafner mit, dass bei dem Feuerwehreinsatz in der Wohnung Pfaffengraben Nr. 10/10 aufgefallen ist, dass lose Elektrokabel von der Decke hängen. Bürgermeisterin Monika Pock gibt dazu bekannt, dass sich die Bewohnerin derzeit nicht in der Wohnung befindet und wahrscheinlich nicht mehr zurückkehren wird.

Auf die Nachfrage von Herrn Gemeinderat Otmar Schwarzl, wie der aktuelle Stand bezüglich des Fahrverbots im Pfaffengraben ist, gibt Frau Bürgermeisterin Monika Pock bekannt, dass das Fahrverbot laut Gutachten des Verkehrstechnikers und der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf abgelehnt wurde.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Otmar Schwarzl, ob der Bau nach dem Altenheim so genehmigt wurde, teilt Bürgermeisterin Monika Pock mit, dass der Bau noch nicht fertiggestellt ist, da der Bauherr anscheinend erkrankt ist.

Frau Bürgermeisterin Monika Pock bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht den Gemeinderäten ein besinnliches Weihnachtsfest, alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: